

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/369/2024/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.10.2024				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	06.11.2024				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.11.2024				
Stadtrat	öffentlich	13.11.2024				

Titel:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2025 (Hebesatzsatzung)

Beschluss:

Die in der Anlage 5 dargestellte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2025 wird beschlossen.

Damit wird der Hebesatz

- der Grundsteuer B (Grundstücke) von bisher 495 v. H. differenziert auf
 - für die unbebauten Grundstücke und Nichtwohngrundstücke (insbesondere Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstig bebaute Grundstücke) 850 v. H.
 - für die bebauten Grundstücke, Wohngrundstücke (insbesondere Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum) 570 v.H. angehoben.
- Der Hebesatz von 350 v. H. bei der Grundsteuer A (Betriebe Land- und Forstwirtschaft) und der
- Hebesatz von 450 v. H. bei der Gewerbesteuer bleiben erhalten.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung, Grundsteuergesetz, Grundsteuerreformgesetz, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuerhebesatzgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/073/2015/II-20
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender